

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege  
- Z LD B -

Berlin, den 11. März 2026  
Tel.: 0151-28373512  
E-Mail: tomasagustin.vellani@senwgp.berlin.de

**2726**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Unterstützung bei der Umsetzung einer Prozessmodellierung und Lernreise am Beispiel des Wohnteilhabegesetzes in den Bereichen Bessere Rechtsetzung / Digitaltauglichkeit und Wirkungsorientierung**

Drucksache Nr. 19/2828 (A.18 a)

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

### **Kapitel 0900 Titel 54003**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.029.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	3.353.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	3.425.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	219.252,24 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 06.02.2026):	0 €

**Gesamtausgaben: 235.000 €**

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und

Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen und der beabsichtigten Vergabe zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 26. Juni 2025 das „Gesetz zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformgesetz - VStRefG)“ beschlossen. Kern des Gesetzes ist die Ablösung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) durch ein neues Landesorganisationsgesetz (LOG), welches zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Am 07.10.2025 hat der Senat ein umfassendes, ressortübergreifendes Projekt zur Implementierung dieser Verwaltungsreform (VIP) beschlossen. Für eine gelungene Implementierung und Verankerung der Verwaltungsreform bildet Wirkungsorientierung einen wesentlichen Erfolgsfaktor. „Wirkung“ meint einen klar definierten gesellschaftlichen Nutzen oder eine gesellschaftliche Veränderung im Vergleich zum Ist-Zustand. Eine wirkungsorientierte Steuerung von Maßnahmen umfasst deshalb auch eine Wirkungsmessung, die klar erfasst, in welchem Umfang die geplanten Veränderungen durch die Maßnahmenumsetzung tatsächlich eingetreten sind.

Mit den Zielen der Unterstützung des Kulturwandels und des Aufbaus von Kompetenzen und Strukturen für das Verwaltungsreformimplementierungsprojekt in der SenWGP werden verschiedene Maßnahmen geplant. Darunter die Identifizierung neuer Formate der Zusammenarbeit mit der Praxis mit Schwerpunkt Wirkungsorientierung. Anhand eines konkreten Beispiels soll ein Wissenstransfer sowie die Sensibilisierung und Befähigung rund um die Kernelemente der Verwaltungsreform für einen abteilungsübergreifenden Kreis der Führungskräfte ermöglicht werden. Diese neuen Formate werden modelliert und als Prozesse zur weiteren Verwendung auch über das Politikfeld hinaus dokumentiert.

Als Beispiel wurde das Berliner Wohnteilhabegesetz identifiziert. Das Berliner Wohnteilhabegesetz ist in erster Linie ein Schutzgesetz für ältere, pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen, die in stationären Einrichtungen oder in betreuten Wohngemeinschaften leben. Das Wohnteilhabegesetz und die dazu gehörenden Verordnungen regeln die ordnungsrechtlichen Anforderungen an die Leistungsanbieter (Pflege- und Betreuungseinrichtungen und -dienste) sowie die ordnungsrechtlichen Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörde, der Heimaufsicht beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Es wurde bereits eine geringfügige Novellierung des WTG auf den Weg gebracht. Bei der zu beauftragenden Beratungsdienstleistung geht es nunmehr um die Vorbereitung der umfassenden Gesetzesnovellierung, deren Zielstellung mit relevanten politischen Akteurinnen und Akteuren thematisiert wurde: Die Grundsätze des Gesetzessystems orientieren sich an der Wirkung und sichern das Heimrecht als Ordnungsrecht zum Schutz essentieller Persönlichkeitsrechte von Menschen in gemeinschaftlicher Obhut. Das WTG muss die durchführende Behörde in die Lage versetzen, ihre staatliche Schutzfunktion effizient auszuüben, wobei bürokratische Belastungen auf ein unerlässliches Maß beschränkt bleiben. Digitale Verfahren sollen in Anzeige, Risikobewertung und Prüfung ermöglicht werden, um Innovation und Partizipation zu fördern. Ziel ist es, Persönlichkeitsrechte zu schützen, Nutzerinnen und Nutzer in ihre Entscheidungsfreiheit zu entlassen und die Pflegefachlichkeit durch prozessorientierte, fachlich fundierte Maßnahmen zu sichern.

Die Vorbereitung der umfassenden Gesetzesnovellierung soll unter Anwendung diverser besserer Rechtsetzungsformate insb. Digitalcheck erfolgen. Die Verwendung der Rechtssetzungsformate soll zu einer Prozessmodellierung, Optimierung und Dokumentation führen, mit dem Ziel der Wiederverwendung der Prozessergebnisse für künftige Rechtsetzungsverfahren in der SenWGP. Die Operationalisierung des Digitalchecks anhand eines Beispiels für die Wiederverwendung in Gesetzgebungsverfahren ist eine wesentliche Anforderung im Ressort.

Die SenWGP plant die bereits im Prozess der Berliner Verwaltungsreform und der Erstellung des Digitalchecks tätige Unternehmensberatung „PD - Berater der öffentlichen Hand“ im Wege der sogenannten Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 4 GWB damit zu beauftragen, eine Prozessmodellierung der Tools zur wirkungsorientierten Rechtsetzung und eine Lernreise mit Schwerpunkt Wirkungsorientierung am Beispiel des WTG mit folgenden drei Arbeitspaketen vorzunehmen:

1. Eckpunktepapier Wohnteilhabegesetz,
2. Prozessdokumentation und Prozessmodellierung der geeigneten Rechtsetzungsformate zur Gesetzgebung am Beispiel des WTG,
3. Lernreise und Prozessdokumentation der partizipativen Formate mit Schwerpunkt Wirkungsorientierung am Beispiel des WTG.

Dies soll im Zeitraum April 2026 bis Dezember 2026 erfolgen. Das Auftragsvolumen wird auf insgesamt ca. 235.000€ geschätzt.

Die Steuerung des Gesamtprojekts mit den drei Arbeitspaketen ist Teil der extern zu beauftragenden Beratungsdienstleistung.

Die Beauftragung der PD soll erfolgen, da die für die spezifische Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche und organisationswissenschaftliche Expertise nicht in ausreichendem Umfang innerhalb der SenWGP verfügbar ist. Dies würde wichtige Synergien im Hinblick auf die Vorhaben Digitalcheck und Umsetzung der Verwaltungsreform schaffen.

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege